

XV. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Katlenburg-Lindau über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung

(Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nieders. GVBl. 2010 S. 576), i. V. m. §§ 5 und 6 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i.d.F. vom 20.04.2017 (Nieders. GVBl. 7/2017 S. 121) - beide Gesetze in der z. Z. geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Katlenburg-Lindau in seiner Sitzung am 20.12.2022 folgenden XV. Nachtrag zur Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung beschlossen:

I.

§ 11 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Abwassergebühr für die Beseitigung von Schmutzwasser beträgt ab dem 1.1.2023 pro Jahr:
- je m³ Abwasser 2,25 EURO (€).

Die Abwassergebühr bei Grundstücken, die nicht mit Zähleinrichtungen ausgestattet sind, beträgt ab dem 1.1.2023 pro Jahr:

- je Einwohner und Einwohnergleichwert (§ 10 Abs. 7) 90,00 EURO (€).

Die Abwassergebühr für die Beseitigung von Schmutzwasser beträgt ab dem 1.1.2024 pro Jahr:

- je m³ Abwasser 2,60 EURO (€).

Die Abwassergebühr bei Grundstücken, die nicht mit Zähleinrichtungen ausgestattet sind, beträgt ab dem 1.1.2024 pro Jahr:

- je Einwohner und Einwohnergleichwert (§ 10 Abs. 7) 104,00 EURO (€).“

II.

§ 11 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„Die Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser beträgt ab dem 1.1.2023 pro Jahr:

- je m² überbaute Fläche 0,16 EURO (€).

Die Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser beträgt ab dem 1.1.2024 pro Jahr:

- je m² überbaute Fläche 0,20 EURO (€).“

III.

Dieser XV. Nachtrag zur Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

37191 Katlenburg-Lindau, den 20.12.2022

Gemeinde Katlenburg-Lindau

Uwe Ahrens
Bürgermeister

